
897/AB XXIV. GP

Eingelangt am 08.04.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Hübner, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Februar 2009 unter der Zl. 993/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Leitung österreichische Vertretungsbehörde in den Vereinigten Staaten von Amerika“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Funktion der Leitung der Österreichischen Botschaft Washington (ÖB Washington) wurde zusammen mit weiteren über 30 Leitungsfunktionen im Ausland nach dem geltenden Rotations- und Mobilitätsprinzip gemäß Ausschreibungsgesetz 1989 und im Einvernehmen mit dem Dienststellenausschuss der Personalvertretung am 18. Dezember 2008 ausgeschrieben.

Anstehende Ruhestandsversetzungen werden im Planungsprozess zur Neubesetzung von Leitungsfunktionen im Ausland selbstverständlich berücksichtigt. Bei Erklärungen auf Versetzung in den Ruhestand ist jedoch zu berücksichtigen, dass bis zum Wirksamwerden der Ruhestandsversetzung die Möglichkeit eines Widerrufs gegeben ist (§ 15 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979). Dies war auch im konkret angefragten Fall zu berücksichtigen.

Die eingereichten Bewerbungen wurden von einer unabhängigen ständigen Begutachtungskommission, gemäß Ausschreibungsgesetz von 1989, beurteilt. Der Ministerrat wurde von mir auf Basis der Gutachten dieser Kommission befasst und bestätigte am 17. März 2009 die Besetzung der Leitungsfunktionen an 38 österreichischen Vertretungsbehörden. Mit der Leitung der ÖB Washington wurde, vorbehaltlich des noch auszustellenden Agréments, Herr Botschafter Dr. Christian Prosl betraut.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Nein.